

Übersicht: Zuschüsse aus dem Landesjugendplan (Stand: März 2017)

| Landesjugendplan- Zuschusstitel | Formulare | | Dauer der Maßnahme | Alter der Teilnehmer | Zuschusshöhe bzw. -quote | Antragstermin bei der WSJ | Sonstige Bestimmungen |
|--|------------------------|--------------|--|--|--|---|---|
| | A | V | | | | | |
| Jugenderholungsmaßnahmen mit finanziell schwächer Gestellten | A 1 A 2 | V 2 | 5 bis 21 Tage | 6 bis 18 Jahre | bis zu 7,50 € / Tag und Teilnehmer | spätestens 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme | Gesamtnettoeinkommensgrenze der im Haushalt lebenden Personen müssen beachtet werden. |
| Jugenderholungsmaßnahmen mit behinderten und nicht behinderten Teilnehmerinnen und Teilnehmern | A 3 | V 3 L 1 | 5 bis 21 Tage | 6 bis 18 Jahre | bis zu 9,20 € / Tag und Teilnehmer max. 30% der Gesamtkosten ausschließlich der Vergütung für päd. Betreuer | 31. Januar | Die Maßnahme muss behinderte und nicht behinderte Teilnehmerinnen und Teilnehmer umfassen, wobei mindestens ein Drittel behindert sein muss; bei einer geringeren Quote können nur Zuschüsse für die behinderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewährt werden. |
| Pädagogische Betreuung bei Jugenderholungsmaßnahmen Heimfreizeiten/Zeltlager Gruppenfahrten Ski-/ Segelfreizeiten Freizeiten mit Behinderten und Nichtbehinderten | Ab 2016 kein A 4 mehr! | V 4 V 4.1 | 5 bis 21 Tage 5 bis 21 Tage 5 bis 14 Tage 5 bis 21 Tage | 6 bis 18 Jahre Betreuerschlüssel: 11:1 6:1 6:1 (mit DOSB-Lizenz) 3:1 1:1 (Schwerstbehind.) | bis zu 8,70 € / Tag und Betreuer | Ab 2016 keine Anträge mehr! | Teilnehmer-Betreuer-Verhältnis 6:1 (ohne zentralen Aufenthaltsort) 6:1 (Betreuer müssen DOSB-Lizenz haben) 3:1 (mindestens ein Drittel müssen Behinderte sein) |
| Jugenderholungseinrichtungen (Groß- und Gruppenzelte, Reparaturen etc.) | A 5 | V 5 | | | bis zu 35 % des anerkannten Gesamtaufwandes Eigenleistung: 7,70 € je Stunde | 31. Januar | Gruppenzelte ab 6 Personen; Ausrüstung: Feldbetten, Abdeckplanen, Bodendecken, ... Achtung: Kostenvoranschlag beilegen! |
| Lehrgänge für Jugendleiterinnen und Jugendleiter Tages-/Mehrtageslehrgänge | Ab 2016 kein A 6 mehr! | V 6 L 2 | mindestens 1 Tag (mind. 5 Stunden) bis maximal 10 Tage; halbe Tage (mindestens 2 ½ Stunden) können nur abgerechnet werden, wenn ein voller Tag vorausgeht oder folgt oder mindestens drei halbe Tage innerhalb eines Monats eine zusammenhängende thematische Einheit bilden | ab 14 Jahre | bis zu 9,20 € / Tag und Teilnehmer; der Träger muss mindestens 25 % aus Eigenmitteln finanzieren | Ab 2016 keine Anträge mehr! | Die Lehrgänge müssen Schulungscharakter haben und jugendpflegerische oder staatspolitische Themen beinhalten. |

Übersicht: Zuschüsse aus dem Landesjugendplan (Stand: März 2017)

| Landesjugendplan- Zuschusstitel | Formulare | | Dauer der Maßnahme | Alter der Teilnehmer | Zuschusshöhe bzw. -quote | Antragstermin bei der WSJ | Sonstige Bestimmungen |
|---|------------------------------------|------------|---|---|--|---|--|
| | | | | | | | |
| Seminare zur außerschulischen Jugendbildung | Ab 2016 kein A 6 mehr! | V 6 L 2 | mindestens 1 Tag (mindestens 5 Stunden) bis maximal 10 Tage; halbe Tage s.o. | 12 bis 26 Jahre; Altersabweichungen von der Altersobergrenze von bis zu 20 % der Teilnehmer sind zulässig | bis zu 9,20 € / Tag und Teilnehmer; der Träger muss mindestens 25 % aus Eigenmitteln finanzieren | Ab 2016 keine Anträge mehr! | Die Themen müssen sich mit Fragen der politischen, sozialen, sportlichen, musisch- kulturellen, ökologischen oder technologischen Jugendbildung beschäftigen. Seminare dürfen keinen Freizeitcharakter haben. |
| Praktische Maßnahmen zur außerschulischen Jugendbildung | A 7 | V 7 | zeitlich befristete Projekte | ab 6 bis 26 Jahre | bis zu 25 % der anerkannten Gesamtkosten, maximale Summe pro Antrag 1.200 € | 31. Januar | Praktische Maßnahmen sind Gruppenaktivitäten und bedürfen einer Vorbereitungs-, Umsetzungs- und Auswertungsphase. Fahrtkosten können nur innerhalb Baden- Württembergs oder im unmittelbar angrenzenden Bereich geltend gemacht werden. |
| Bildungsmaßnahmen in Bezug auf Drogenprobleme: Seminare | A 6.2 | V 6.2 | mindestens 5 Stunden | ab 12 bis 26 Jahre | 9,20 € Tagessatz, mindestens 25 % Eigenbeteiligung | 31. Januar | Der ursächliche Zusammenhang für die Entstehung einer Sucht muss behandelt werden. Themen aller Suchtformen sind möglich. |
| Praktische Maßnahmen | A 7.2 | V 6.2 | | ab 10 bis 26 Jahre | bis zu 25 % der anerkannten Gesamtkosten, maximale Summe pro Antrag 1.200 € | | |
| Studienfahrten zur politischen Bildung | A8 | V 8 | bitte anfragen! | ab 12 bis 26 Jahre | bis zu 25 % der anerkannten Gesamtkosten | 31. Januar | Nur Fahrten an Ziele und zu Veranstaltungen, die für die politische Jugendbildung bedeutsam sind. |
| Fahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts | A 8.2 | V 8.2 | Tagesfahrt | Ab 12 bis 26 Jahre | bis zu 25 % der anerkannten Fahrtkosten | bis 6 Wochen vor der Fahrt, spätestens jedoch 1. April | Gefördert werden Gedenkstätten, die nicht zu weit entfernt liegen (auch möglich als Teil einer Freizeit). Gruppengröße: mindestens 8 Personen |
| Gesellschaftliche Eingliederung junger Aussiedler und Aussiedlerinnen sowie junger Flüchtlinge | A 11.1 | V 11.1 | maximal 21 Tage | ab Schulalter | bis zu € 4,10 / Tag und Teilnehmer (Freizeiten); bis zu 75 % der anerkannten Gesamtkosten (Seminare) | 31. Januar | Mindestens ein Drittel der jugendlichen Teilnehmer müssen junge Aussiedler oder Flüchtlinge sein. |